

Historischer Verein
des Kantons Bern
Herr Christian Lüthi
Präsident
Universitätsbibliothek Bern
Münstergasse 61
3000 Bern 8

0293

27. Februar 2008 BVE C

Verkauf von Schlössern des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir danken Ihnen für Ihren Brief vom 9. Januar 2008. Der Regierungsrat hat die Sorge Ihrer Mitglieder um die Schlösser des Kantons Bern zur Kenntnis genommen.

In Ihrem Schreiben geben Sie ganz besonders Ihre Besorgnis um die Schlösser Burgdorf, Laupen, Büren a. A., Trachselwald und Wimmis zum Ausdruck.

Ausgangslage der geplanten Schlossverkäufe sind die Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und die Justizreform. Der Souverän hat diesen Vorlagen in der Volksabstimmung vom 24. September 2006 zugestimmt. Als Folge dieser Reformen hat der Kanton für verschiedene Schlösser und Amthäuser keine eigene Verwendung mehr. Entsprechend sollen für diese Liegenschaften neue und geeignete Nutzungen gesucht werden. Der Regierungsrat hat über diesen Sachverhalt im Rahmen der Debatten im Grossen Rat sowie im Rahmen der Volksvorlage (vgl. dazu Abstimmungsbotschaft, Seite 10) ausführlich informiert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Oktober 2007 beschlossen, die vier Schlösser Burgdorf, Laupen, Büren a.A., Trachselwald sowie in Belp den Käfigturm exklusiv den Standortgemeinden zum Kauf anzubieten. Diese Gemeinden haben im Vorfeld dazu ihr grundsätzliches Interesse signalisiert. Die Unterlagen und Dokumentationen, welche den Gemeinden eine konstruktive Bearbeitungsbasis geben sollen, werden im März 2008 zugestellt.

Für Schloss Wimmis ist das Vorgehen noch nicht festgelegt, da der Kanton zurzeit eigene Nutzungsmöglichkeiten abklärt. Für weitere Liegenschaften erhalten die Standortgemeinden Vorkaufsrechte. Auf dem freien Markt angeboten werden ab Sommer 2008 nur sechs Objekte, an denen die Standortgemeinden kein Interesse angemeldet haben.

Das Ziel, die historischen Objekte nach Möglichkeit in öffentlicher Hand zu behalten, hat das vom Regierungsrat beschlossene Vorgehen durchaus mitbestimmt. Hinsichtlich der Erhaltung der kulturgeschichtlichen Werte besteht - im Gegensatz zu früheren Zeiten - nun ein signifikanter Unterschied: Die Erhaltung der kulturgeschichtlichen Werte ist neu gesetzlich geregelt und durch die institutionellen Denkmalpflegeinstanzen auch professionell betreut.

In die Betrachtung miteinbezogen werden muss zudem die Tatsache, dass die geeignete Nutzung solcher Objekte sehr wichtig ist, damit der Werterhalt auch zu einer gesellschaftlich relevanten Wertschätzung wird. Genau hier liegt die Chance, dass mit der Abtretung an die Standortgemeinden eine wesentlich authentischere Nutzung aufgebaut werden kann. Damit verbindet sich mit Bestimmtheit auch eine, über das rein visuelle hinausgehende, originalere Identifikation mit dem Objekt. Das ist der eigentliche Kerngedanke, dem der Regierungsrat bei seiner durchaus sehr verantwortungsbewussten Entscheidungsfindung gefolgt ist. Natürlich sind die Anlagen eine finanzielle Belastung. Die Frage der Finanzierung à priori zum Hindernis zu machen für kreative und originale Auseinandersetzungen der Bevölkerung in den Standortgemeinden, würde aber von keinem sehr Vertrauen schenkenden Geist zeugen.

Der Regierungsrat hat bei der Festlegung des Verfahrens insgesamt sehr wohl der kulturellen Verantwortung Beachtung geschenkt und hat für jedes Objekt im Einzelnen die relevanten Aspekte berücksichtigt. Ganz besonders hat er hierzu auch die historisch-kulturellen Belange sorgfältig analysieren lassen.

Gegenüber allen Bewerbern oder Interessenten führt der Kanton Bern ein rechtsgleiches und willkürfreies Verfahren durch. Über den Verkauf jeder einzelnen Liegenschaft entscheidet in jedem Fall der Regierungsrat.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:

